

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) - Öffentliche Vernehmlassung

Solothurn, 5. April 2011 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen und schickt die Vorlage nun bis zum 8. Juli 2011 in die Vernehmlassung.

Heute gelten in der Schweiz 26 kantonale und sogar noch weitere kommunale Baugesetze. Dass das Bauen auf diese Weise erschwert wird, liegt nicht im volkswirtschaftlichen Interesse. Sachliche Gründe für diese Regelungsvielfalt sind nicht ersichtlich.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe will hier nun Abhilfe schaffen. Die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen sollen in den beteiligten Kantonen vereinheitlicht werden. Die jeweils gültigen Masse sollen hingegen die Kantone und Gemeinden weiterhin selbst bestimmen. So können die regionalen Eigenheiten bei den Bauten gewahrt bleiben. Gleichzeitig wird durch die Initiative der Kantone drohenden Zwangsmassnahmen des Bundes vorgebeugt.

Das Konkordat ist seit 26. November 2010 in Kraft. Ihm sind bis heute sieben Kantone beigetreten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, 32 627 25 47